

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Februar 2019

Nr. 2019/213

Abrechnung: Kappel, Mittelgäustrasse, Dorfeinfahrt West bis Dorfeinfahrt Ost, Umgestaltung / Belagssanierung / Gehwegausbau, Agglo-Massnahme M16.01

1. Erwägungen

Für die Umgestaltung der Mittelgäustrasse im Abschnitt Dorfeinfahrt West bis Dorfeinfahrt Ost wurde im Jahr 2009 ein Projekt genehmigt.

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurden mit zusätzlicher Werkleitungersatzarbeit der Gemeinde weitere Belagsarbeiten ausgeführt. Gleichzeitig konnte für die Schulwegsicherung die bestehende Lichtsignalanlage ersetzt werden.

Durch den Verzicht von ursprünglich geplanten Strassenelementen (Kernbereich, Kreiselsanierung) konnte das Projekt kostengünstiger realisiert werden. Der Ausbau des Gehweges war Bestandteil des Agglomerationsprogrammes AareLand und der Bund zahlt einen Betrag an den lärmdämmenden Belag.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Landerwerb		191'951.30
2.1.2	Bauarbeiten		1'460'934.60
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		42'348.10
2.1.4	Projekt und Bauleitung		443'449.20
	Total Aufwendungen		<u>2'138'683.20</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2009, Objektkredit, Projekt 2TK.00513	2'420'000.00	
	Total Kredite	<u>2'420'000.00</u>	2'420'000.00
	./ . Zahlungen an Dritte		2'138'683.20
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>281'316.80</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	2'138'683.20	
	./ Bundesbeitrag lärmdämmender Belag	49'398.00	
	./ AGGLO Beiträge Bund	340'394.20	
		<u>1'748'891.00</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 32.55 % von Fr. 1'748'891.00		569'264.00
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		581'500.00
	zuviel bezahlter Gemeindebeitrag		12'236.00

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Umgestaltungs- und Sanierungsmassnahmen an der Mittelgäustrasse in Kappel, im Gesamtbetrag von **Fr. 2'138'683.20**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 12'236.00** der Einwohnergemeinde Kappel gutzuschreiben und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00513.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (ber/zea) (2)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel (**Einschreiben**)
Gemeindeverwaltung Kappel, Dorfstrasse 27, 4616 Kappel (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)